



EINZUGSERMÄCHTIGUNG / SEPA – LASTSCHRIFT

FÜR

⇒ **MITGLIEDSBEITRAG**

⇒ **GRUNDBEITRAG**

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf die Schützengilde Grüntal-Frutenhof e.V. zu Lasten des unten angegebenen Kontos, jährlich, den fälligen Mitgliedsbeitrag, den Grundbeitrag, zu erstattende Startgelder usw. abzurufen. Änderungen meiner Bankverbindung habe ich der SGi sofort mitzuteilen.

Schlägt eine Einzugsforderung fehl, so habe ich die dafür anfallenden Mehrkosten / Stornogebühren zu erstatten. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jährlich am 15.04. des jeweiligen Jahres. Der Einzug des Grundbeitrags erfolgt jährlich am 15.02. des jeweiligen Jahres. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den folgenden Werktag.

DIESE EINZUGSERMÄCHTIGUNG SOLL GELTEN FÜR:

Betreffendes bitte ankreuzen!

- Mitgliedsbeitrag (Fälligkeit: 15.04. des Jahres)
- Grundbeitrag (Fälligkeit: 15.02. des Jahres)

_____	_____
Name	Vorname

Straße & Hausnummer	
_____	_____
Postleitzahl	Wohnort

Name des Kreditinstitutes	
_____	_____
Kontonummer	Bankleitzahl
_____	_____
IBAN	BIC

Kontoinhaber	
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber / Verfügungsberechtigter

DERZEIT GÜLTIGE JÄHRLICHE MITGLIEDSBEITRÄGE:

AUF GRUND BESCHLUSS DER HAUPTVERSAMMLUNG 2014 GELTEN DERZEIT FOLGENDE MITGLIEDSBEITRÄGE:

MITGLIEDER ÜBER 18 JAHREN: € 50,-- JÄHRLICH

KINDER UND JUGENDLICHE UNTER 18 JAHREN: € 25,-- JÄHRLICH

FÜR Ehepaare, sowie unverheiratete Paare, mit oder ohne Kinder, die in einer gemeinsamen Wohnung leben gibt es einen speziellen Familienbeitrag:

1. ERWACHSENER: € 50,-- JÄHRLICH PARTNER: € 25,-- JÄHRLICH

1. + 2. KIND (BIS 18 JAHRE) JE: € 20,-- JÄHRLICH

WEITERE KINDER (BIS 18 JAHRE) JE: € 00,-- JÄHRLICH

GRUNDBEITRÄGE:

BEDINGUNGEN FÜR GRUNDBEITRÄGE:

Die Tagesgrundbeiträge sind vor dem Schießen zu entrichten. Bereits entrichtete Tagesgrundbeiträge werden, nach Umstellung auf Jahresgrundbeitrag, nicht zurückerstattet oder angerechnet.

Die Jahresgrundbeiträge für Mitglieder der SGi sind am Anfang des Jahres zu entrichten. Diese können auf Wunsch, durch den Kassier vom Bankkonto des jeweiligen Mitgliedes eingezogen werden. Dazu muss eine Einzugsermächtigung vom Mitglied für den Verein erteilt werden.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist ausschließlich beim Oberschützenmeister der SGi, Kurt Stoll; Hölzlestr. 1; 72250 FDS-Frutenhof; E-Mail: kurt.stoll@sgi-gruental-frutenhof.de einzureichen bzw. abzugeben.

Jahresgrundbeiträge für Nichtmitglieder sind nicht möglich!

Die Zahlungsart des Grundbeitrages ist immer im Schießbuch der SGi unter der Rubrik „Jahresgrundbeitrag“ anzukreuzen und mit der Unterschrift zu bestätigen.

Befreiung vom Grundbeitrag:

Vereinsmitglieder unter 18 Jahren (Jugendliche) sind von den Grundbeiträgen auf den Anlagen der SGi befreit!

Vereinsmitglieder über 18 Jahren, bis zum Alter von 21 Jahren, sind von den Grundbeiträgen befreit, solange diese sich in einer Berufsausbildung befinden.

Bedingung für die Befreiung ist, dass das Mitglied alle Rundenwettkämpfe, für welche Mannschaften bei der SGi bestehen, im Namen der SGi bestreitet und sich aktiv an Veranstaltungen der SGi durch Mitarbeit einbringt.

Wird eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, entfällt die Befreiung von den Grundbeiträgen!

AUF GRUND BESCHLUSS DER VORSTANDSCHAFT GELTEN FÜR DIE NUTZUNG DER ANLAGEN ZU TRAININGSZWECKEN DERZEIT FOLGENDE GRUNDBEITRÄGE:

ANLAGE:	PRO TAG GÄSTE	PRO TAG MITGLIEDER	PRO JAHR MITGLIEDER
LG / LP 10 Mtr.	2,00 €	1,00 €	25,00 €
Kaliber .22 (KK)	3,00 €	1,50 €	35,00 € *
Großkaliber	5,00 €	2,50 €	50,00 € **

*beinhaltet auch Luftdruck

**beinhaltet auch Luftdruck 10 mtr. und Kaliber .22